

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 1. Juli 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 31 Nr. 15 S. 184), geändert durch Ordnung vom 15. Juni 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 34 Nr. 7 S. 88) erlassen:

1. **Bachelorgrad (§ 3 BPO)**
Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft bietet das Fach Germanistik als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.
2. **Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**
- entfällt -
Für einen Masterabschluss mit dem Berufsziel „Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen“ sowie für einen fachwissenschaftlichen Masterabschluss sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen Voraussetzung. Fehlende Sprachvoraussetzungen für den Masterstudiengang sollen vor Aufnahme des Masterstudiums nachgeholt werden.
3. **Studienbeginn (§ 5 BPO)**
Das Studium des Faches Germanistik kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.
4. **Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)**
Das Kernfach Germanistik muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden.
5. **Studium des Faches Germanistik als Kernfach (§§ 6 - 10 BPO)**
- 5.1 **Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
				Benotet	Unbenotet	
Fachportal	10	9	1	1		
Basismodul Linguistik	10	8	1-3	2		
Basismodul Literaturwissenschaft	10	8	1-3	2		
Basismodul Literalität ¹	10	5	1-3		1	
Summe:	40	30		5	1	

¹ Im Basismodul Literalität werden orientierende Praxisstudien im Umfang von 4 LP absolviert.

5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)

Modulpool Kernfach¹

Bereich I: Linguistik	Bereich II: Literaturwissenschaft	Bereich III: Vermittlungswissen / Berufsorientierung	Bereich IV: Profilbezogene Praxisstudien
Struktur, Geschichte und Typologie des Deutschen (12 LP)	Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (12 LP)	Fachdidaktik (12 LP)	Praxisstudien: Bildung und Weiterbildung (8 LP)
	Literaturgeschichte (12 LP)	Vermittlungswissen außerschulische Berufsfelder (12 LP)	Praxisstudien: Freie Kulturarbeit, Medien und literarische Öffentlichkeit (8 LP)
Variationslinguistik/ Psycholinguistik (12 LP)	Gegenwartsliteratur und Medien (12 LP)		
Kommunikationsanalyse (12 LP)		Interkulturalität (DaZ-Angebot) (12 LP)	Praxisstudien: Fachwissenschaftliches Profil (8 LP)

¹ Neben dem Pflichtmodul in den Profilen 5.2.1 - 5.2.3 sind nach Maßgabe der folgenden Übersichten Module aus dem Pool wählbar.

5.2.1 Profil "Bildung und Weiterbildung"

Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
				Benotet	Unbenotet	
Modul Fachdidaktik ¹	12 (+6) ³	6	4-6	1 (+1) ³		Zwei Basismodule müssen komplett absolviert sein.
Modul aus dem Bereich I: Linguistik	12 (+6) ³	6	4-6	1 (+1) ³		
Modul aus dem Bereich II: Literaturwissenschaft	12 (+6) ³	6	4-6	1 (+1) ³		
Ein weiteres Modul aus dem Bereich I, II oder III	12 (+6) ³	6	4-6	1 (+1) ³		
Profilbezogene Praxisstudien ⁴	8	6	4-6		1	
Individueller Ergänzungsbereich ²	18					
Summe:	80	(30)		5	1	

¹ Die Modulbildung enthält schulformspezifische bzw. tätigkeitsfeldspezifische Angebote.

² Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grundschulen (Studienschwerpunkt im Lehramt GHR)" wird dringend empfohlen, im Individuellen Ergänzungsbereich didaktische Grundlagenstudien in Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamens in diesem Studienschwerpunkt gehören.

³ Zusätzlich ist in einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) anzufertigen.

⁴ In den Profilbezogenen Praxisstudien sind 4 SWS Fachdidaktik enthalten.

5.2.2 Profil "Freie Kulturarbeit, Medien und literarische Öffentlichkeit"

Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
				Benotet	Unbenotet	
Modul Kommunikationsanalyse	12 (+6) ²	6	4-6	1 (+1) ²		Zwei Basismodule müssen komplett absolviert sein
Modul Gegenwartsliteratur und Medien	12 (+6) ²	6	4-6	1 (+1) ²		
Modul Variationslinguistik / Psycholinguistik oder Modul Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	12 (+6) ²	6	4-6	1 (+1) ²		
Ein weiteres Modul aus den Bereichen I, II oder III	12 (+6) ²	6	4-6	1 (+1) ²		
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6		1	
Individueller Ergänzungsbereich ¹	18					
Summe:	80	(30)		5	1	

¹ Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

² Zusätzlich ist in einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) anzufertigen.

5.2.3 Fachwissenschaftliches Profil Germanistik

Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
				Benotet	Unbenotet	
Modul aus dem Bereich I: Linguistik	12 (+6) ²	6	4-6	1 (+1) ²		Basismodul Linguistik und ein weiteres Basismodul
Ein weiteres Modul aus dem Bereich I: Linguistik	12 (+6) ²	6	4-6	1 (+1) ²		
Modul aus dem Bereich II: Literaturwissenschaft	12 (+6) ²	6	4-6	1 (+1) ²		
Ein weiteres Modul aus dem Bereich II: Literaturwissenschaft	12 (+6) ²	6	4-6	1 (+1) ²		
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6		1	
Individueller Ergänzungsbereich ¹	18					
Summe:	80	(30)		5	1	

¹ Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

² Zusätzlich ist in einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) anzufertigen.

5.3 Schlüsselqualifikationen

Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind 4-6 Leistungspunkte vorgesehen, die im Kontext fachlicher Module und Lehrveranstaltungen vergeben werden. Das Nähere ist in der Studiengangbeschreibung dargestellt.

6. Studium des Faches Germanistik als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
				Benotet	Unbenotet	
Fachportal	10	9	1-2	1		
Basismodul Linguistik	10	8	1-4	2		
Basismodul Literaturwissenschaft	10	8	1-4	2		
Basismodul Fachdidaktik	6	4	1-4		1	
Summe:	36	29		5	1	

6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Modulpool Nebenfach¹

Bereich I: Linguistik	Bereich II: Literaturwissenschaft	Bereich III: Vermittlungswissen / Berufsorientierung
Struktur, Geschichte und Typologie des Deutschen (12 LP)	Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (12 LP)	Fachdidaktik (12 LP)
Variationslinguistik / Psycholinguistik (12 LP)	Literaturgeschichte (12 LP)	Vermittlungswissen außerschulische Berufsfelder (12 LP)
Kommunikationsanalyse (12 LP)	Gegenwartsliteratur und Medien (12 LP)	

¹ Neben dem Pflichtmodul in den Profilen 6.2.1 - 6.2.3 sind nach Maßgabe der folgenden Übersichten Module aus dem Pool wählbar:

6.2.1 Profil "Bildung und Weiterbildung"

Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
				Benotet	Unbenotet	
Modul Fachdidaktik ¹	12	6	5-6	1		Basismodul Fachdidaktik/ Kommunikation / Medien
Ein weiteres Modul aus dem Bereich III	12	6	5-6	1		
Summe:	24	12		2		

¹ Das Modul enthält schulformspezifische bzw. tätigkeitsfeldspezifische Angebote.

6.2.2 Profil "Freie Kulturarbeit, Medien und literarische Öffentlichkeit"

Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
				Benotet	Unbenotet	
Modul Variationslinguistik / Psycholinguistik oder Modul Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	12	6	5-6	1		Basismodul Literaturwissenschaft
Modul Gegenwartsliteratur	12	6	5-6	1		
Summe:	24	12		2		

6.2.3 Profil "Fachwissenschaftliches Profil Germanistik"

Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
				Benotet	Unbenotet	
Modul Struktur, Geschichte und Typologie des Deutschen oder Modul Variationslinguistik / Psycholinguistik	12	6	5-6	1		Basismodul Linguistik
Modul Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft oder Modul Gegenwartsliteratur und Medien	12	6	5-6	1		Basismodul Literaturwissenschaft
Summe:	24	12		2		

7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)

- (1) Leistungspunkte im Fach Germanistik werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein.
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
 - Hausarbeiten im Umfang von 15 bis 20 Seiten,
 - Referate mit einer Dauer von 10-30 Minuten und der Ausarbeitung eines Thesenpapiers von 3 bis 7 Seiten,
 - Klausuren von mindestens 2 bis höchstens 4 Stunden Dauer und
 - Tests von unter einer Stunde Dauer.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.

- (4) Die Bachelorarbeit wird von einer prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft ausgegeben und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema und die weitere prüfende Person machen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen, auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Dekanin oder der Dekan in Ausnahmefällen eine Verlängerung um bis zu vier weitere Wochen genehmigen. Der Umfang soll ca. 35 Seiten betragen. Eine andere mediale Form, die hinsichtlich des Aufwands mit den genannten Anforderungen vergleichbar ist, ist möglich. Die Arbeit ist in vierfacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben. Die Note (Zahlenwert) wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird von der Dekanin bzw. dem Dekan eine dritte prüfungsberechtigte Person zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Falle wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Bache-

lorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind. Für die Berechnung der Note der Bachelorarbeit gilt § 13 Abs. 2 Satz 3 BPO entsprechend. Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. In der Bachelorarbeit sind die individuellen Anteile kenntlich zu machen und individuell zu benoten.

- (5) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

8. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2004/2005 für einen Bachelorstudiengang mit dem Fach Germanistik an der Universität Bielefeld eingeschrieben haben. Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 21. Mai 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 32 Nr. 10 S. 108) i. V. mit der im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 33 Nr. 4 S. 49 bekannt gegebenen Berichtigung vom 15. März 2004 außer Kraft; Absatz 2 bleibt unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2004/2005 an der Universität Bielefeld für einen Bachelorstudiengang mit dem Fach Germanistik eingeschrieben waren, können dieses Fach bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 auf der Grundlage der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 21. Mai 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 32 Nr. 10 S. 108) i. V. mit der im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 33 Nr. 4 S. 49

bekannt gegebenen Berichtigung vom 15. März 2004 abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2008 gelten auch für die in Absatz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Germanistik entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft.

- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewandt. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (4) Studierende, die im Sommersemester 2005 im fünften und sechsten Fachsemester studieren, brauchen in den Profilmodulen des Kernfachs insgesamt nur vier Einzelleistungen (inklusive der Bachelorarbeit), in den Profilmodulen des Nebenfachs nur eine Einzelleistung zu erbringen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 13. April 2005.

Bielefeld, den 1. Juli 2005

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann